

Ausgabe Dezember 2018

Einigkeit Aktuell

Mieterjournal der Wohnungsgenossenschaft "Einigkeit" eG Aschersleben



Information gem. Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung

27.06.2018: Vertreterversammlung der WG "Einigkeit" eG

Service: Stromrechnung senken





Peter Schröter und Marcel Osterburg

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

der Sommer 2018 - ein Jahrhundertsommer - ist Geschichte und das klimatisch schwierige Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Wir gehen mit rasanter Geschwindigkeit auf das Weihnachtsfest und das Jahresende zu. Viel hat sich im vergangenen Jahr ereignet. Über Einiges davon möchten wir in dieser Ausgabe berichten.

So wurde am 27. Juni 2018 unsere 28. ordentliche Vertreterversammlung durchgeführt. Dabei konnte der Jahresabschluss 2017 und eine veränderte Satzung beschlossen werden. Unser größtes Projekt 2018/2019, der Anbau von fünf Aufzugsanlagen an den Blöcken Kopernikusstraße 19 bis 27, befindet sich zurzeit in der Schlussphase der Realisierung.

Ein anderes, sehr wichtiges Thema berührt uns zurzeit in fast allen Lebensbereichen. Das Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung beeinflusst auch unsere tägliche Arbeit. In einem Beitrag in diesem Heft wollen wir hierauf besonders eingehen.

Aber auch das kommende Jahr 2019 steht für Veränderung. Unser langjähriger Vorstandsvorsitzender, Herr Peter Schröter, geht in den Ruhestand. Wir sind überzeugt davon, dass die positive Entwicklung der Genossenschaft unter der Leitung von Herrn Marcel Osterburg und Frau Franziska Krause weiter geht.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Wohnungsgenossenschaft eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und glückliches Weihnachtsfest sowie recht viel Gesundheit und Lebensfreude für das Jahr 2019.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Mietermagazines.

Ihr Vorstand



Peter Schröter



Marcel Osterburg

Impressum

Herausgeber

Wohnungsgenossenschaft
„Einigkeit“ eG Aschersleben
Konstantin-Ziolkowski-Straße 8,
06449 Aschersleben

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ernst-Joachim Schulze
Vorstand:
Peter Schröter, Marcel Osterburg

Tel.: 03473-9241-0
Internet: www.wgasl.de
E-Mail: info@wgasl.de

Layout und Druck

Druckerei Mahnert GmbH
Hertzstraße 3, 06449 Aschersleben
www.mahnert-druck-design.de

Fotos

Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG
Seite 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, Titelfoto:
©Fotolia.com

HOCH HINAUS ... MIT DEN NEUEN AUFZÜGEN IN DER KOPERNIKUSSTRASSE



Das in diesem Jahr begonnene Projekt zum Anbau von fünf Aufzugsanlagen an den Blöcken in der Kopernikusstraße 19 bis 27 befindet sich derzeit in der Endphase. Zurzeit erfolgen die Endmontagen der Aufzugstechnik sowie dann im Monat Januar 2019 die Abnahmen der Aufzüge sowie die Arbeiten in den Treppenhäusern und Außenbereichen.

Solch ein Projekt ist immer mit großen Belastungen verbunden. Für die Mieter ist die Durchführung der Arbeiten im bewohnten Zustand eine große Herausforderung. Daher gilt unser besonderer Dank unseren Mietern für ihr Verständnis und ihre Geduld.

Anbei einige Verhaltensweisen in Notsituationen in Aufzügen:

Der Fahrkorb ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, die in Notsituationen sofort eine Gesprächsverbindung mit dem Notdienst ermöglicht. Für den Fall, dass der Aufzug steckenbleibt und die Benutzer ihn nicht wie gewohnt verlassen können, besteht keine Gefahr für die Personen. Der Fahrkorb ist gegen unkontrollierte Abwärts- bzw. Aufwärtsbewegungen gesichert. Über Belüftungsschlitze wird eine ausreichende Sauerstoffzufuhr gewährleistet. Sollte die Stromversorgung ausfallen, sorgt eine Notbeleuchtung sofort für ausreichendes Licht im Fahrkorb. Die Eingeschlossenen sollten unbedingt Ruhe bewahren. Die Notruftaste ist in Notfällen umgehend zu betätigen. Ein Notruf wird umgehend vom Notdienst bestätigt. Eine Beseitigung der Störung wird schnellstens erfolgen. Die Personen im Aufzug sollten niemals selber versuchen, sich zu befreien. Das führt zu einer erhöhten Unfallgefahr. Auch hier heißt es: Ruhe bewahren.



DIE VERTRETERVERSAMMLUNG DER WG „EINIGKEIT“ eG

Wie in jedem Jahr fand Ende Juni am 27.06.2018 die 28. ordentliche Vertreterversammlung unserer Genossenschaft statt.

Um 17.00 Uhr begrüßte unser Aufsichtsratsvorsitzender Herr Schulze alle Vertreterinnen und Vertreter sowie die Gäste und eröffnete die Vertreterversammlung.

Die Tagesordnung, die den Vertretern mit der Einladung sowie einer Kurzfassung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeht, wurde von den Vertreterinnen und Vertretern einstimmig angenommen. Die Vertreterversammlung war beschlussfähig.

Frau Bertling, Wirtschaftsprüferin beim Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen Anhalt, welche als Gast an unserer Versammlung teilnahm, gab das zusammengefasste Prüfungsergebnis für das Geschäftsjahr 2016 bekannt und kommentierte dieses entsprechend. Auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 bescheinigte sie der Genossenschaft eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit und gute bis sehr gute Ergebnisse auch im Vergleich mit anderen, ebenfalls im Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen Anhalt organisierten Genossenschaften. Frau Bertling hob die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“

eG als ein stabiles Wirtschaftsunternehmen in Sachsen Anhalt hervor.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ernst – Joachim Schulze und der Vorstandsvorsitzende Peter Schröter sowie Vorstandsmitglied Marcel Osterburg konnten in ihren Berichten eine positive Bilanz für das Geschäftsjahr 2017 ziehen. Ein Bilanzgewinn in Höhe von rund 348 T€ konnte ausgewiesen werden. Die Leerstandsquote befindet sich im Jahr 2017 immer noch auf einem für Sachsen Anhalt sehr guten Stand von rund 4,1 %. Auch die Anzahl der Mitglieder ist im Jahr 2017 durch die Übergabe unseres Neubauprojektes Über den Steinen 32 / 33, Düsteres Tor 4 leicht gestiegen (01.01.2017 2341 Mitglieder und 01.01.2018 2352 Mitglieder).

Somit können die Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG auch weiterhin davon ausgehen, dass ihr Vermieter aber ein sicherer und stabiler Partner am Wohnungsmarkt in Aschersleben ist, welcher auch in Zukunft Stabilität bei den Mietpreisen garantiert. Auch 2017 arbeitete die Genossenschaft weiter mit Augenmaß nach ihrem Konzept von Sanierung und Modernisierung an Bestandsobjekten sowie dem Neubau in der Innenstadt von Aschersleben. Der größte Teil der 2017 getätigten Investitionen wurde aus Eigenmitteln

Herr Schulze, bis 21.05.2017

Herr Schulze, ab 21.05.2017

27.05.2018



finanziert. Für das Neubauprojekt Über den Steinen 32 / 33 wurde jedoch ein KfW-Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € mit günstigem Zinssatz und einem Tilgungszuschuss in Anspruch genommen.

Im Bericht des Aufsichtsrates standen die sehr umfangreichen Aktivitäten des Aufsichtsrates auch in seinen einzelnen Ausschüssen im Vordergrund. Herr Schulze sprach seinen Dank aus an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, den Vorstand und an die Vertreterinnen und Vertreter für die gute konstruktive Zusammenarbeit aus. Abschließend gab Herr Schulze als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vertreterversammlung die Empfehlung, den Organen der Genossenschaft Entlastung zu erteilen.

Anschließend an eine Pause, in der ein Imbiss gereicht wurde, erfolgte die Diskussion zu den Berichten. Im Rahmen der Beschlussfassungen (Beschlüsse 1-3) wurde der Jahresabschluss festgestellt und die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat wurden von den Vertreterinnen und Vertretern bestätigt. Den Organen (Aufsichtsrat und Vorstand) wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Neben den Berichten über die Vergangenheit konnte der Vorstand auch auf einen positiven Ansatz im Kosmonautenviertel im Jahr 2018 hinweisen. Hier wurde der zweite Block in der V.- Tereschkova- Str. mit Balkonen ausgestattet. Außerdem hat die Genossenschaft die „Poliklinik Nord“ erworben und will hier für die Genossenschaftsmitglieder des Wohngebietes und für die

Bewohner der gesamten Stadt Aschersleben einen medizinischen und pflegerischen Standort aufrechterhalten bzw. weiterentwickeln. Hier wird wieder eine volle Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten angestrebt.

Auf Grund der in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen im Genossenschaftsgesetz machte sich eine Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG notwendig. Die Vertreterinnen und Vertreter gaben diesen beiden veränderten bzw. angepassten Dokumenten ihre Zustimmung. Unter anderem wurde die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft von einem Jahr auf 3 Monate zum Geschäftsjahresende reduziert.

Als vorletzter Tagesordnungspunkt stand die Neu- bzw. Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Tagesordnung. Frau Monika Espenhahn und Herr Manfred Kühn stellten sich zur Wiederwahl und wurden einstimmig gewählt.

Mit einem kurzen Schlusswort bedankte sich Herr Schulze bei den Vertreterinnen und Vertretern für ihre Teilnahme an der Versammlung.

POLIKLINIK NORD



Am 1. September 2018 wurde unsere Genossenschaft Eigentümerin der Poliklinik Nord. Mit dieser Investition gibt es eine klare Perspektive für die medizinische Versorgung im Kosmonautenviertel. Die Genossenschaft hält an dem Konzept der Poliklinik fest und wird den Standort weiterentwickeln. Das soll natürlich in Zusammenarbeit mit den derzeitigen Mietern geschehen. Gegenwärtig gibt es eine Hausarztpraxis, einen Chirurgen, zwei Physiotherapien und eine Logopädie unter dem Dach der Poliklinik.

Die leer stehenden Einheiten sollen saniert und wieder vermietet werden. Wir beginnen derzeit mit der Planung für die Leerstandsflächen. Hier wird individuell für Interessenten ein Raumkonzept erstellt. Die Sanierung soll bedarfsgerecht erfolgen, abhängig von der Investition wird sich die Vertragsgestaltung darstellen. Die Bausubstanz ist solide und wird in den nächsten Jahren energetisch saniert und an heutige Anforderungen angepasst. Wir planen außerdem den Anbau eines Aufzuges, um das Objekt auch komplett barrierefrei zu erschließen. Die großen und hellen Räume lassen viele Möglichkeiten für kreative Interessenten.

Wir wollen gern einen Zahnarzt ansiedeln, da die Praxisräume hierfür bereits vorhanden sind und ideal erscheinen. Natürlich möchten wir auch andere Fachrichtungen für das Objekt begeistern. Sprechen Sie uns hierzu ruhig direkt an, egal ob es sich um eine Niederlassung oder einen Umzugswunsch handelt.

Der Standort punktet mit vielen Parkplätzen und einer guten Verkehrsanbindung. Die Poliklinik, im am dichtesten besiedelten Gebiet in Aschersleben, ist ein zentraler Anlaufpunkt für viele Patientengruppen. Vom Polizeischüler, Basketballer und Rentner bis hin zu Familien und Singles ist hier eine Menge Trubel. Die Nähe zum Gewerbegebiet und zur Fachhochschule der Polizei hat sich gerade in den letzten Jahren als großer Standortvorteil erwiesen. Die intakte Infrastruktur mit Schulen, Kitas, Dienstleistern und Einkaufseinrichtungen sorgen für die große Beliebtheit des Wohnquartiers. Die bezahlbaren Mieten für Wohn- und Gewerbeobjekte sind ein weiterer Vorteil des Kosmonautenviertels.



INFORMATION GEM. ART. 13 UND 14 DER DATEN- SCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Wir möchten Sie über einige Neuerungen zum Datenschutz in der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG informieren

Das Thema Datenschutz hat auch uns in den letzten Monaten beschäftigt und uns dazu veranlasst, alle Datenverarbeitungsprozesse auf den Prüfstand zu stellen. Das Thema Datenschutz spielte in unserem Unternehmen schon immer eine zentrale Rolle, Ihre Daten waren auch in der Vergangenheit bei uns sicher und wurden nur zum Zwecke der Vertragserfüllung verwandt.

Mit der Umsetzung der Datenschutz- Grundverordnung haben wir uns entschieden, einen externen Dienstleister als Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Creditreform Compliance GmbH wurde dazu beauftragt. Auf unserer Internetseite erhalten Sie unter folgendem Link dazu noch mehr Informationen:

<https://www.wgasl.de/docs/Informationen-DSGVO.pdf>

Der Schutz von personenbezogenen Daten hat für die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG Aschersleben einen besonderen Stellenwert. Daher verarbeitet die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG personenbezogene Daten nur im Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen und stellt technisch und organisatorisch die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sicher.

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über den Umgang mit Daten und die Rechte der Betroffenen, die sich ab dem 25.05.2018 aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.

Informationen gemäß Art. 13 (Datenerhebung direkt bei der betroffenen Person) und Art. 14 (Datenerhebung bei Dritten) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Wohnraum, Gewerberaum, Park- und Stellflächen, Garagen und Gärten werden personenbezogene Daten zur Erfüllung der Vertragspflichten erhoben und gespeichert.

Darüber hinaus werden zur Erbringung von Dienstleistungen rund um die Betreuung und Verwaltung von

Immobilien sowie im Rahmen der hierzu erforderlichen Beschäftigungsverhältnisse personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zur verantwortlichen Stelle:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG Aschersleben
Datenschutzkoordinator: Marcel Osterburg
K.-Ziolkowski-Str.8
D-06449 Aschersleben
Bundesrepublik Deutschland
Telefon: +49 (0) 3473 9241-0
E-Mail: datenschutz@wgasl.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Unseren externen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Externer Datenschutzbeauftragter
Creditreform Compliance Services GmbH
Hellersbergstr. 11
41460 Neuss
Tel.: + 49 (0) 21 31 - 109 1089
E-Mail: datenschutz@wgasl.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:
Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Postfach 1947, 39009 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind:
» Verarbeitung für die Erfüllung von Verträgen, die mit der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG geschlossen werden gem. **Art 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO**: Sofern personenbezogene Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder auf Grundlage eines Vertrages erhoben und verarbeitet werden, werden diese Daten für den Abschluss des



Vertrages, die Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie ggf. dessen Beendigung verwendet. Dazu gehört z.B. auch die Datenverarbeitung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen gem. § 26 BDSG-neu.

- » Verarbeitung zur Wahrung von berechtigten Interessen gem. **Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO**: Es kann vorkommen, dass Daten verarbeitet werden, um berechnete Unternehmensinteressen der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG oder ggf. die von Dritten zu wahren. Dies kann z.B. erforderlich sein zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Aktualisierung von Adressdaten von Kunden und Vertragspartnern, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten.
- » Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, **Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO**: Soweit die betroffene Person der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG eine Einwilligung für die Datenverarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Aushang von Geburtstagslisten, Zusendung von Newslettern) erteilt hat, dürfen diese personenbezogenen Daten entsprechend dem Umfang der Einwilligung rechtmäßig verwendet werden.
- » Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, **Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO**: Die Datenverarbeitung kann letztlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, z.B.: nach dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung, erforderlich sein.
- » Sofern wir besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten, ist die Rechtsgrundlage hierfür **Art 9 Abs. 2 und 4 DS-GVO ggf. i.V.m. § 22 BDSG**.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Bei der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG erhalten diejenigen Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Sofern beauftragte externe Dienstleister zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, stellen wir sicher, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt und notwendige Vereinbarungen abgeschlossen werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der den gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Wir geben personenbezogene Daten gegebenenfalls weiter an:

- » Externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, CRM-Vermarktungssysteme, Support durch Softwareanbieter, Dienstleister zur Lohn- und Gehaltsabrechnung)
- » Fremdberechner für Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
- » Handwerks- und Baubetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Energieversorger
- » Geschäftspartner, bei denen die Datenübermittlung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. Zahlungsdienstleister/Bankinstitute, Post-Paket Dienste, Steuerberater)
- » Inkassounternehmen, um Forderungen einzuziehen
- » Behörden und Unternehmen im Rahmen von Aktualisierungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten
- » Verbände und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen der genossenschaftlichen Prüfungspflicht
- » Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter/in)

6. Absicht Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation statt.

7. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- » Recht auf **Auskunft**, Art. 15 DS-GVO: Die betroffene Person hat nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat sie ferner ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die weiteren Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 Buchst. a bis h DS-GVO.
- » Recht auf **Berichtigung**, Art. 16 DS-GVO: Sollten die personenbezogenen Daten unrichtig oder unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke unvollständig sein, besteht nach Art. 16 DS-GVO das Recht, eine Berichtigung bzw. eine Vervollständigung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

- » Recht auf **Löschung**, Art. 17 DS-GVO: Nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO besteht das Recht, eine Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten aus einem der in dieser Vorschrift genannten Gründe unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, wenn die weitere Verarbeitung in den Fällen des Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist, z.B. zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.
- » Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, Art. 18 DS-GVO: Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO hat die betroffene Person die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) zu verlangen.
- » Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO: die betroffenen Personen haben das Recht, ihre personenbezogenen Daten, die sie selbst der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG bereitgestellt haben und die durch die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG aufgrund einer Einwilligung oder eines Vertrages automatisiert verarbeitet werden, in einem gängigen maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dieses Recht steht u.a. unter dem Vorbehalt des technisch machbaren.
- » **Recht auf Widerspruch**, Art. 21 DS-GVO: die betroffenen Personen haben das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf Basis einer Interessensabwägung verarbeitet werden (Art 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO) unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DS-GVO zu widersprechen. Richtet sich der Widerspruch gegen Direktwerbung (ggfls. mit verbundenen Profiling) findet eine Datenverarbeitung dann insofern nicht mehr statt. In anderen Fällen darf eine Verarbeitung trotz Widerspruch nur dann weiter erfolgen, sofern zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Darüber hinaus kann eine erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der auf-

grund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch (Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG, Konstantin- Ziolkowski- Str. 8, 06449 Aschersleben), per E-Mail (an info@wgasl.de) oder per Fax (03473 92410) an die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG übermitteln. Hierbei entstehen Ihnen keine weiteren Kosten außerhalb der Basistarife.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie unter Punkt 3 dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ergibt sich aus den geschlossenen oder abzuschließenden Verträgen soweit die Vertragsdurchführung nicht ohne die Bereitstellung der Daten erfolgen kann. Des Weiteren können gesetzliche Pflichten zu beachten sein, die uns zur Erhebung/Verarbeitung bestimmter Daten verpflichten.

Daten, die anlässlich eines Vertrages benötigt werden, können bei fehlenden Angaben dazu führen, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Sind Daten aufgrund von gesetzlichen Pflichten bereitzustellen, kann ohne die Bereitstellung die damit verbundene Leistung nicht erbracht werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO findet bei der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG nicht statt.

Wir haben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in unserem Hause gegeben. Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu Detailfragen steht Ihnen auch unser Datenschutzbeauftragter Rede und Antwort. Stellen Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich an datenschutz@wgasl.de.

KINDERKRAMS

Verbinde die Zahlen und male das Bild anschließend aus.



Scherzfragen

- Frage 1: Wo geht man durch ein Loch rein und durch zwei wieder raus?
Frage 2: Was antwortet in allen Sprachen? Was spricht ohne Mund? Was hört ohne Ohren?
Frage 3: Auf einer Stromleitung sitzen 20 Vögel. Ein Mann erschießt drei mit seinem Gewehr.
Wie viele Vögel befinden sich noch auf der Stromleitung?



PULL_VER

SO_KE

M_TZE

SCH_L

HANDSCH_H

RATGEBER: LASTSCHRIFT CONTRA DAUERAUFTRAG



Der Mieter ist mit Abschluss des Mietvertrages verpflichtet, für die pünktliche Zahlung seiner monatlichen Miete Sorge zu tragen. Dies kann mittels Überweisung oder Dauerauftrag bei der Bank bzw. Lastschrift durch den Vermieter erfolgen.

Bei Erteilung einer Lastschrift an den Vermieter wird jede Veränderung der monatlichen Zahllast automatisch und ohne Kosten für den Mieter angepasst. So erfolgt auch die Anpassung der Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung nach der jährlichen Abrechnung. In Zeiten sich bewegender Preise kann eine Veränderung der Zahllast mehrmals jährlich erfolgen. In Folge dessen müssen Daueraufträge vom Mieter in Eigenre-

gie angepasst werden, was wiederum mit einer Bankgebühr einhergeht. Wird dies versäumt, greift im Folge Monat das Mahnverfahren, was wiederum mit Kosten verbunden ist.

Im Gegensatz zur Überweisung wird der Zahlungsvorgang bei der Lastschrift nicht vom Zahlungspflichtigen, sondern vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Konkret bedeutet dies: Änderungen werden durch die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG getätigt. Der Mieter muss sich um nichts kümmern, es entstehen keine Kosten.

Der Einzug der monatlichen Miete erfolgt je nach Wunsch am 03. oder 20. eines Kalendermonates.

DER WINTER STEHT VOR DER TÜR



Bei Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße erschlossen sind, ist der Eigentümer oder Besitzer zum Winterdienst auf Gehwegen entlang seiner gesamten Liegenschaften verpflichtet. Somit ist auch unsere Genossenschaft für die Schnee- und Eisbeseitigung zuständig.

Wie Sie aus vergangenen Jahren bereits wissen, haben wir für die Erledigung dieser Aufgaben Firmen beauftragt. Von ih-

nen wird bei Schneefall und Eisglätte der Winterdienst übernommen. Räumung von Schnee und das Aufbringen von Streugut gehören zum Winterdienst. Geräumt oder abgestumpft werden die öffentlichen Gehwege, einschließlich Hauseingangsbereich, die Zuwegungen zu unseren Müllstandsplätzen und zu den Pkw-Stellplätzen.

Bitte bedenken Sie, dass die von uns beauftragten Firmen bei plötzlich eintretendem starken Schneefall oder Glatteis nicht überall gleichzeitig sein können! Es kann zu zeitlichen Verschiebungen kommen. In diesen Fällen ist Ihre erhöhte Aufmerksamkeit besonders gefordert!

Wir bitten alle Genossenschaftsmitglieder und Wohnungsnutzer eigenverantwortlich darauf zu achten, dass Haus- und Balkontüren (auch Leerwohnungen), Kellerfenster usw. bei Frostgraden geschlossen sind, um größere Schäden zu vermeiden.



VOGELFÜTTERUNG RICHTIG FÜTTERN - SO GEHT ES:

Grundsätzlich ist eine Vogelfütterung vor allem im Winter aus umweltpädagogischer Sicht empfehlenswert. Typischerweise füttert man im Winter von November bis Ende Februar. Bei Frost oder Schnee werden besonders viele Vögel das Angebot annehmen.

Wählen Sie Futterspender (Futtersilos), bei denen die Tiere nicht im Futter herumlaufen und es mit Kot verschmutzen können. Auf diese Weise minimieren Sie die Übertragung und Ausbreitung von Krankheitserregern. Außerdem verdirbt darin das Futter nicht. Futterspender müssen so gebaut und angebracht werden, dass das Futter auch bei starkem Wind, Schnee und Regen nicht durchnässt werden kann, da es sonst verdirbt oder vereist.

Wohin mit dem Futterspender?

Platzieren Sie Futterspender an einer übersichtlichen Stelle, so dass sich keine Katzen anschleichen und Sie gleichzeitig die Vögel gut beobachten können. In einem angemessenen Abstand sollten jedoch nach Möglichkeit Bäume oder Büsche Deckung bei eventuellen Attacken von Sperbern bieten.

Welches Futter eignet sich am besten?

Als Basisfutter, das im Zweifel von fast allen Arten gegessen wird, eignen sich Sonnenblumenkerne. Bei ungeschälten Kernen fällt zwar mehr Abfall an, dafür verweilen die Vögel aber länger an Ihrer Futterstelle. Freiland-Futtermischungen enthalten zusätzlich andere Samen unterschiedlicher Größe, die von unterschiedlichen Arten bevorzugt werden.

Die häufigsten Körnerfresser an Ihrer Futterstelle sind Meisen, Finken und Sperlinge. Bei uns überwintern daneben auch Weichfutterfresser wie Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Amseln, Wacholderdrosseln oder Zaunkönig. Für sie kann man Rosinen, Obst, Haferflocken und Kleie in Bodennähe anbieten. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Futter nicht verdirbt. Es gibt spezielle Bodenfutterspender, die sich dafür besonders eignen.

Vogelfutter am Boden kann Ratten anlocken. Möchte man dies vermeiden, darf man kein Futter am Boden ausbringen und muss geeignete für Ratten nicht erreichbare Auffangteller unter den Futtersäulen anbringen, zumindest aber Futterreste unter den Futtersäulen täglich beseitigen.



WIE KANN DIE STROMRECHNUNG SPÜRBAR GESENKT WERDEN?

Suchen Sie zunächst nach den größten Stromfressern in Ihrem Haushalt. Altersbedingte Energieverschwender könnten insbesondere sein:

- » Waschmaschine
- » Wäschetrockner
- » Kühlschrank
- » Gefrierschrank
- » Elektroherd
- » Fernseher
- » Staubsauger usw.

Haben Sie solche Haushaltsgeräte, die älter als 5 Jahre sind?

Natürlich müssen nicht sofort sämtliche Elektrogeräte ausgetauscht werden – das wäre unsinnig. Doch wenn sowieso über den einen oder anderen Neukauf nachgedacht wird, gilt es einiges zu beachten. Das im Jahr 1998 eingeführte EU-Energielabel sollte bei der Kaufentscheidung helfen. Damals war die Sache klar: Das grüne A stand für sehr wenig Energieverbrauch und das rote G stand für sehr hohen Energieverbrauch. Leider ist diese Einteilung in die verschiedenen Effizienzklassen heute nicht mehr eindeutig, denn die aktuell einzuhaltenden Grenzwerte liegen deutlich niedriger als vor 20 Jahren. Der technische Fortschritt und verschärfte Richtlinien führten dazu, dass nach und nach die Klassen A+, A++ und A+++ eingeführt wurden. Jede Produktgruppe hat ihr eigenes Label. So müssen beispielsweise Waschmaschinen sowie Kühl- und Gefriergeräte mittlerweile mindestens den Standard A+ erfüllen. Wer sich hier also heute für das grüne A+ entscheidet, macht in Wirklichkeit einen eher schlechten Kauf. Wäschetrockner müssen dagegen mindestens Energieeffizienzklasse B erfüllen (Allerdings verbrauchen Wäschetrockner der Klasse A+++ rund 70 % weniger Strom als ein Gerät der Klasse B). Darum sollte man sich immer am besten Gerät der einzelnen Produktgruppe orientieren

und zusätzlich auf den angegebenen Normverbrauch achten, denn das sparsamste Gerät derselben Klasse kann bis zu 30% weniger verbrauchen als ein Gerät, das nur die Mindestanforderungen für diese Klasse erfüllt. Das kann über 10 Jahre einen Unterschied von 200 Euro ausmachen. Zumal der reale Verbrauch häufig höher liegt als der angegebene Normverbrauch, denn z.B. mit jedem Öffnen der Kühlschranktür gelangt warme Umgebungsluft in den Kühlraum, die unter zusätzlicher Energiezufuhr wieder herabgekühlt werden muss. Mittlerweile hat die EU erkannt, dass das Energielabel wieder vereinfacht werden muss. Der Unterschied zwischen A++ und A+++ wird vom Verbraucher nicht so klar wahrgenommen, wie der Unterschied zwischen A und B. Darum kehrt man nun zum ursprünglichen System zurück. Statt der Einteilung von A+++ bis G soll es künftig auf dem EU-Energielabel wieder nur noch die Stufen von A bis G geben. Zum 1. August 2017 trat dazu eine neue EU-Energielabel-Verordnung in Kraft. Doch die langen Übergangsfristen führen dazu, dass die Neuerungen erst ab 2019 im Handel sichtbar werden. Bis es soweit ist muss man sich weiter an der höchsten Effizienzklasse der jeweiligen Produktgruppe orientieren. Damit entscheidet man sich gleichzeitig für den neuesten Stand der Technik. Auch wenn die Anschaffung zunächst teurer ist, kann sich das am Ende rechnen, weil der gezahlte Mehrpreis oft durch die Energieersparnis im Laufe der Betriebsjahre mehr als aufgehoben wird.

Seit 1998 gibt es das EU-Energielabel. Ziel der Kennzeichnungspflicht war es, den Verbrauchern bei der Kaufentscheidung zu helfen und die Auswahl energieeffizienter Geräte zu erleichtern. Das wiederum veranlasst die Hersteller dazu, den Energieverbrauch ihrer angebotenen Produkte zu reduzieren.

AKTION MIETER WERBEN MIETER

Machen Sie mit bei unserer Aktion. Sie erhalten 200 Euro für jeden erfolgreich gewordenen Nachbarn in unserer Wohnungsgenossenschaft. Einfach Karte ausfüllen, ausschneiden und an uns senden.

Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG

K.-Ziolkowski-Str. 8
06449 Aschersleben
Tel. 03473 92 41-0
Fax 03473 81 11 04



Antwortkarte

Mieter werben Mieter

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Hauptgeschäftsstelle K.-Ziolkowski-Str. 8

Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag und Freitag 09.00 - 10.00 Uhr

Innenstadtbüro Über den Steinen 31

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Vorherige Terminabsprachen vermeiden Wartezeiten während der Öffnungszeiten.



Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Mitgl.-Nr.

Telefon

Unterschrift

Bitte freimachen

Vorschlag für einen Nachbarn

Name, Vorname des zukünftigen Nachbarn

Straße

PLZ / Ort

Mieter werben Mieter
200 €

Wohnungsgenossenschaft
„Einigkeit“, eG Aschersleben
K.-Ziolkowski-Str. 8
06449 Aschersleben

TELEFONVERZEICHNIS

Zentralruf: (03473) 92 41 0
Fax: (03473) 81 11 04
E-Mail: info@wgasl.de
Internet: wgasl.de

Vorstand:
Peter Schröter über Sekretariat
Marcel Osterburg über Sekretariat

Sekretariat:
Simone Kleber 92 41 29
Terminvereinbarungen Vorstand und
Techniker, allgemeine Informationen

Empfang:
Manuela Brune 92 41 0
Terminvereinbarungen sonstige
Mitarbeiter, allgemeine Informationen,
Gästewohnungen

Mitgliederwesen:
Melanie Gürth 92 41 23
Geschäftsguthaben, Fragen zur Mitglied-
schaft

Bewirtschaftung/Verwaltung:
Andrea Glaser 92 41 12
Rundumbetreuung, Kleinreparaturen

Jens-Remo Grzesica 92 41 16
Reklamationen, Wohnungsabnahmen

**Teamleiter Bewirtschaftung/
Verwaltung:**
Michael Wirth 92 41 14
Koordination Bewirtschaftung/Verwaltung

Vermietung:
Katrin Lücke 92 41 27
Wohnungssuche, Gästewohnungen,
Wohngemeinschaften

Virginia Wesemann 92 41 38
Wohnungssuche, Gästewohnungen,
Wohngemeinschaften

Finanzbuchhaltung:
Anette Friedrich (Prokuristin) 92 41 20
Controlling, finanzielle Koordination,
Zahlungsverkehr

Birgit Wenzel 92 41 21
Christel Reinicke 92 41 22

Mietenbuchhaltung:
Petra Lenze 92 41 15
Kasse und Mahnwesen

Betriebskosten:
Sven Wandelt 92 41 26
Betriebskostenabrechnung, Ablesung

Modernisierung/Instandsetzung:
Rüdiger Maaß 92 41 19
Planung und Betreuung von Baumaß-
nahmen

Marketing/EDV:
Marcel Osterburg 92 41 13



EIN WEIHNACHTSESSEN VON UNSEREN MITARBEITERN EMPFOHLEN:

Bier-Gulasch

ein Rezept von Virginia Wesemann

Dieses Gulasch müssen Sie probieren: Bestes Fleisch aus der Region, hausgebrautes, kräftiges Bier und viel Zeit ergeben am Ende ein wunderbares Essen.

Zutaten für 6 Personen:

1500 g Gulasch, gemischt
4 große Zwiebeln
1 Zehe Knoblauch
2 Karotten, gewürfelt
2 EL Öl
Salz, Pfeffer, Zucker,
Paprikapulver, Piment
1 Flasche Bier, 1 l. Gemüsebrühe
2 Lorbeerblätter

1. Fleisch abspülen, trocken tupfen und in ca. 1,5 cm große Würfel schneiden. Zwiebeln schälen, halbieren und in Streifen schneiden.
2. Öl in einer großen Pfanne erhitzen, Fleisch darin rundum anbraten. Mit Salz, Zucker, Paprikapulver und Pfeffer würzen. Dann die Zwiebeln, den gehackten Knoblauch sowie die gewürfelten Karotten dazu geben und mitbraten. Alles mit Bier ablöschen, einmal aufkochen. Noch mit Paprikapulver bestäuben, Piment und Lorbeer hinzufügen. Alles bei kleiner Hitze ca. 2 Stunden köcheln lassen. Zwischendurch bei Bedarf immer wieder Bier und Gemüsebrühe nachgießen. Wenn das Fleisch schön zart ist, alles erneut abschmecken und servieren.

Dazu passen Klöße und Rotkraut.





MITMACHEN & GEWINNEN

6. Verkehrsminister der DDR (1920-1992)
7. Pflanze aus dem Stadtwappen Ascherslebens
8. Spitzname pffiger Ascherslebener
9. Pluspunkt
10. Kleidungsstück für Herren
11. Vorraum in Wohnung oder Haus
12. Feuchter Dunst
13. Beliebter Weihnachtsbaum
14. Kleines Weihnachtsgebäck
15. Einer der heiligen drei Könige
16. Zeitraum vor Weihnachten

Rätseln Sie wieder mit und beteiligen Sie sich an unserem Gewinnspiel. Als Preis für das richtige Lösungswort gibt es einen Gutschein des Barrique-Shops in Aschersleben im Wert von 150,00 € zu gewinnen.

Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte und geben Sie diese einfach bei unseren Mitarbeitern in der K.-Ziolkowski-Straße 8 ab. Oder werfen Sie die Postkarte in unseren Briefkasten. Sie können die Karte auch per Post schicken – an die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG Aschersleben, K.-Ziolkowski-Straße 8, 06449 Aschersleben.

Wenn Sie uns das Lösungswort in einer E-Mail senden wollen, senden Sie diese bitte an: info@wgasl.de

Kennwort: Rätsel-Gewinnspiel

Bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer vermerken. Viel Glück! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2019.

12. Januar, 19:00 Uhr - 19:45 Uhr

„Die Sterne über Aschersleben“

Planetarium

13. Januar, 11:00 Uhr - 14:00 Uhr

Bluesbrunch mit der Autumn Blues Band

Grauer Hof

13. Januar, 15:00 Uhr - 15:45 Uhr

„Der Sternenhimmel im Winter“

Planetarium

16. Januar, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kindertheater „Rotkäppchen“

Bestehornhaus Aschersleben

18. Januar, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

ROSA-LUXEMBURG-ABEND

„Sagen was ist“

Bestehornhaus Aschersleben

19. Januar, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Führung „Tempel, Mythen, Rituale“

Museum Aschersleben

19. Januar, 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Fotoreise

Grauer Hof

26. Januar, 19:00 Uhr - 19:45 Uhr

„Die Sterne über Aschersleben“

Planetarium

27. Januar, 09:30 Uhr - 13:00 Uhr

Aschersleber Sonntagsfrühstück

„Grafikstiftung Neo Rauch und die Geschichte der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig“

Grauer Hof

27. Januar, 15:00 Uhr - 15:45 Uhr

„Der Sternenhimmel im Winter“

Planetarium

26. Mai 2018 - 28. April 2019

Rosa Loy & Neo Rauch

Grafikstiftung Neo Rauch

HAVARIEDIENST

Bei Ereignissen, die Leben und Gesundheit unserer Wohnungsnutzer sowie die Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit von genossenschaftlichen Wohnungen und Wohngebäuden gefährden bzw. in Frage stellen.

Funknummer für Havarie – Meldungen: 0177-940 27 01

zur Entgegennahme von Havarie – Meldungen außerhalb der Bürozeiten. Von diesen Mitarbeitern werden alle Havarie – Meldungen entgegen genommen und unmittelbar an die betreffenden Handwerksfirmen weitergemeldet.

Die bekannten Bereitschaftsnummern der verschiedenen Handwerksfirmen bleiben auch weiterhin bestehen und können direkt oder bei Nichterreich der 0177-940 27 01 im Havariefall angerufen werden. Im Einzelnen sind dies:

Allgemein		Heizung - Sanitär - Gas	
Zuständigkeit	Erreichbarkeit	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Fa. Piepenbrock	Funktelefon: 0177-940 27 01	Fa. Wenzel	Funktelefon: 0171-866 21 34 Telefon: 03473-807 531
Rohrverstopfung		06449 Aschersleben	
Zuständigkeit	Erreichbarkeit	Fa. Oberländer	Funktelefon: 0171-866 21 34 Telefon: 03473-914 910
Fa. Kegel	Telefon: 03478-520 331 Lindenstraße 10 06333 Arnstedt	Fa. Oberländer	Funktelefon: 0171-866 21 34 Telefon: 03473-914 910
Fa. Onyx	Telefon: 0391-408 110 Schönebecker Str. 82-84 39104 Magdeburg	Elektroanlagen	
Fa. Wasserberg	Funktelefon: 0179-706 23 63 Tuchmacherweg 1 06449 Aschersleben	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Schlüsseldienst		Fa. Durniok	Funktelefon: 0171-428 48 01 Werktags: 16:00 - 06:00 Uhr Wochenende: ganztägig
Zuständigkeit	Erreichbarkeit	Fa. Elektro Schmidt	Funktelefon: 0171-4284801 Telefon: 03473-815950
Fa. Willig	Funktelefon: 0175-888 66 88 Telefon: 03473-808 888	06449 Aschersleben OT Mehringen	
06449 Aschersleben			

Nachweislich durch den Mieter verursachte Verstopfungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Der Havariedienst der einzelnen Gewerke darf nur in wirklichen Notfällen zur Notinstandsetzung in Anspruch genommen werden. Für alle normalen Reparaturen müssen Aufträge durch die Mitarbeiter der Reparaturabteilung der Wohnungsgenossenschaft ausgelöst werden. Unberechtigte Inanspruchnahme des Havariedienstes kann dem betreffenden Mieter in Anrechnung gebracht werden.

Havariezeiten:

Mo. u. Do. ab 18:00 Uhr

Fr. ab 13.00 Uhr

Di. u. Mi. ab 15:30 Uhr

Sa. u. So. ganztägig

0177-940 27 01

Dazu gehören z. B.:

Elektro

Totalausfall der Elektroenergieversorgung in Wohngebäuden bzw. in einzelnen Wohnungen.

Rohrverstopfung

Verstopfungen im Hausabflusssystem

Schlüsseldienst

Defekte am Schließsystem und Schlössern der Hauseingangstüren und Wohnungstüren
(Schließzylinder der Wohnungstüren sind Mietersache)

Heizung/Sanitäranlagen/Gas

Totalausfall der Wasserversorgung
Wasserrohrbrüche in Wohngebäuden
Gasgeruch in Wohnungen und Wohngebäuden
Totalausfall der Heizungsanlagen
Rohrbrüche im Heizungssystem



Wohnungsgenossenschaft
„Einigkeit“ eG

Konstantin-Ziolkowski-Straße 8
06449 Aschersleben

Telefon: 03473-924 1-0
Telefax: 03473-811 104
E-Mail: info@wgasl.de
www.wgasl.de